gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : M590-AE1 hebro®first aid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Soforthilfe zur sterilen Reinigung von oberflächlichen

Gemisches Verletzungen, zur Augenreinigung und Augenspülung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

 Ansprechpartner
 : Wolfgang Schaffers

 Telefon
 : +49 (0) 2166 6009-0

 Telefax
 : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit Abteilung Produktsicherheit Telefon : +49(0)2166 6009-176

Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 3 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

Sicherheitshinweise : Prävention:

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische : Sprühdose mit einer sterilen, isotonischen Lösung (NaCl

Charakterisierung 0,9%)

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Beim Verbrennen kann entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Vorsichtsmaßnahmen
6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Umweltschutzmaßnahmen

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Siehe Abschnitt 8 und 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von

Druckgaspackungen sind zu beachten.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Keine Einschränkung

Zusammenlagerungshinweise : nicht erforderlich

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Soforthilfe zur sterilen Reinigung von oberflächlichen

Verletzungen, zur Augenreinigung und Augenspülung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz : Nicht erforderlich

Augenschutz : Nicht erforderlich

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : wässrige Lösung

Farbe : farblos

Geruch : kein(e,er)

pH-Wert : 7,2 - 7,6

(unverdünnt)

Dichte : ca.1 g/cm³

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

Zu vermeidende Stoffe : Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst

in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1950

Ordnungsgemäße UN- : DRUCKGASPACKUNGEN

Versandbezeichnung

Transportgefahrenklassen : 2 Klassifizierungscode : 5A Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

Innenverpackung

Maximale Menge : 30,00 KG

Etiketten : 2.2

7/9

- DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

Tunnelbeschränkungscode : (E) Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : Aerosols, non-flammable

Klasse : 2.2 Etiketten : 2.2

IATA C

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203 Maximale Menge : 150,00 KG Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Maximale Menge : 75,00 KG
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS

Klasse : 2.2
Etiketten : 2.2
EmS Nummer 1 : F-D
EmS Nummer 2 : S-U
Meeresschadstoff : nein

Shaded from sources of heat.

"IMDG-Code segregation group not applicable".

RID

UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN

Transportgefahrenklassen : 2 Klassifizierungscode : 5A Nummer zur Kennzeichnung : 20

der Gefahr

Etiketten : 2.2 Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

Innenverpackung

Maximale Menge : 30,00 KG

Umweltgefährdend : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

M590-AE1 hebro®first aid

Version: 6.1 Überarbeitet am 08.06.2015 Druckdatum 09.06.2015

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten

möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

Bitte beachten:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006